

Zur Frage aus der Debatte zum Haushalt im A4 vom 21.11.2024:

Kann die PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule beide Gebäude versorgen?

Antwort von Christoph Kühnel, Projektleiter Photovoltaik und Windkraft, BEBG Barnim: Der Betreiber einer Photovoltaikanlage kann den Solarstrom ganz oder anteilig außerhalb des allgemeinen Stromnetzes an andere Endkunden abgeben, z.B. im kundeneigenen Versorgungsnetz. Voraussetzung hierfür ist nach § 21b Abs. 4 Nr. 2 EEG, dass dieser Solarstrom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Photovoltaikanlage verbraucht und nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet wird. Ersteres ist erfüllt, da die räumliche Nähe gegeben ist. Da jedoch das bestehende und das neu gebaute Grundschulgebäude jeweils einen Hausanschluss besitzen und sich keine direkte elektrische Verbindung zwischen den Versorgungsanlagen der jeweiligen Gebäude befindet, müsste zum jetzigen Planungsstand das öffentliche Netz zur Durchleitung des Solarstroms genutzt werden. Dies ist jedoch durch das EEG ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Versorgung des bestehenden Grundschulgebäudes mit Solarstrom aus der Photovoltaikanlage des neuen Grundschulgebäudes nicht möglich

Ergänzende Aussage des TGA-Planers von B4-Plan am 15.02.2024

... beziehend auf unser heutiges Telefonat muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Versorgung des Bestandsgebäudes durch die PV-Anlage auf dem Neubau nur über die Netze des EVU (Energieversorgungsunternehmens/ edis) und die damit eingebauten Zähler möglich ist. Sie verkaufen also erst den produzierten Strom im Neubau und kaufen ihn im Bestand wieder ein.

Alternativ könnte für die gesamte Liegenschaft ein Hausanschluss genutzt werden. Dies erfordert aber massive Umbauten. Im Neubau müsste der neu hergestellte Hausanschluss jedoch vergrößert werden (auf 500A), und Teile der NSHV (*Niederspannungshauptverteilung*) müssten für die 500A neu errichtet werden. Von hier aus müsste ein neues Zuleitungskabel zum Bestand verlegt werden, um diesen neu einzuspeisen. Über diese Lösung könnte der produzierte Strom der PV-Anlage auch direkt in den Bestand einspeisen.

ABER: die eben genannten Umbauten sind recht umfangreich und würden grob geschätzt einen mittleren 5-stelligen Betrag erfordern.

Stand 15.02.2024

Zusammengestellt: S. Hupfer